

Mindestmaße und Schonzeiten in den Pachtgewässern des BSFV e.V. und VFG e.V.

	Maße in cm	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Aal	40	zur Zeit ganzjähriges Fangverbot					zur Zeit ganzjähriges Fangverbot						
Aalquappe	30												
Äsche	30												
Bachforelle	25												
Bachsaibling	ohne Maß												
Barbe	40					15.	15.						
Brachse	ohne Maß												
Flußkrebs	12												
Hecht	50	15.				15.							
Karpfen	35												
Nase	35		15.										
Rapfen	ohne Maß												
Regenbogenforelle	ohne Maß												
Schleie	25	zur Zeit ganzjähriges Fangverbot					zur Zeit ganzjähriges Fangverbot						
Seeforelle	50												
Seesaibling	25												
Steinkrebs	8							11.					
Rotauge	15												
Wels	ohne Maß												
Zander	45					15.							

Achtung

Lachse, Meerforellen, Neunauge, Maifisch, Finte, Rußnase, Bitterling, Groppe, Streber, Schrätzer, Strömer, Steinbeißer, Frauenerfling, Schneider und alle Muschelarten sind ganzjährig geschützt !
 Gefangene Fische nicht einheimischer Art, für die weder ein Schonmaß noch eine Schonzeit festgesetzt ist, müssen angelandet werden und dürfen nicht in das Gewässer zurückgesetzt werden.
 Zur Zeit ganzjähriges Fangverbot für Schleie und Aal in den Pachtgewässern der RNPG

Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2016

Aktualisiert am 03.01.2016

Änderungen vorbehalten